

aber wenn sie nicht klarer gewesen wäre, als die angezogenen Acten, dann würde die Deputation wohl kaum in der Lage gewesen sein, anders, als nach § 23^c der Landtags-Ordnung, dieselbe für unzulässig zu erachten.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort?
— Der Herr Vicepräsident!

Vicepräsident Dr. Pfeiffer: Der Herr Referent hat schon auseinandergesetzt, daß es nicht die Schuld der Deputation gewesen ist, sondern das Zusammentreffen unglücklicher Verhältnisse, daß die Petition, auf die jedenfalls der Petent sehr großen Werth legt, so spät erst zur Verhandlung gekommen ist. Der Beschwerdeführer wird sich aus den Auseinandersetzungen des Referenten überzeugen können, daß in der Sache selbst etwas mehr nicht zu machen gewesen ist, als von der Deputation vorgeschlagen wird. Es geht aus der ganzen Sache hervor, daß der Petent allerdings in der Gemeinde Bößnitz übel behandelt worden ist. Diese üble Behandlung scheint aber nach meinem Dafürhalten nicht sowohl in dem Acte der Amtshauptmannschaft und der Regierung im speciellen Falle zu liegen, als vielmehr in den Unregelmäßigkeiten, die in den Wahlen in Bößnitz überhaupt vorgekommen sind. Wenn im gegenwärtigen Falle die Amtshauptmannschaft, beziehentlich die anderen Staatsbehörden die Cassation aufrecht erhalten haben, so haben sie meiner Ansicht nach vollkommen correct gehandelt und die Deputation konnte Ihnen in dieser Beziehung einen anderen Vorschlag, als sie gemacht hat, nicht machen. Die Deputation glaubt aber, daß der Beschwerde des Petenten durch den Vorschlag, den sie gemacht hat, in Zukunft abgeholfen werden wird; denn wenn in Zukunft die Wahlen in Bößnitz in vollständiger Regelmäßigkeit stattfinden werden, wird auch der Petent nicht mehr Gelegenheit haben, sich über diese Verhältnisse zu beschweren, und deswegen empfehle auch ich meinerseits die Annahme des Deputationsvorschlages.

Präsident Haberkorn: Wenn sonst Niemand das Wort begehrt, schließe ich die Debatte. — Der Herr Referent! (Derselbe verzichtet.)

Ich frage die Kammer:

„Will sie die Petition, insoweit sie Beschwerde ist, auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig: Ja.

„Soweit sie als Petition zu betrachten und sich auf die bei den Gemeindewahlen stattgefundenen Unregelmäßigkeiten bezieht, der königl. Staatsregierung zur Kenntnisknahme zu überweisen?“

„Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

II. R. (3. Abonnement).

Dieselbe Deputation zeigt nach der Vorlage unter Nr. 196 noch an:

„daß sie die Petition Klöppel's in Anger und Genossen für unzulässig erachtet habe und deshalb dieselbe von ihr beigelegt worden sei.“*)

Wir kommen zum Vortrag der Resultate des Vereinigungsverfahrens „über die Differenzen: a) das Departement des Innern, b) die Secundäreisenbahnen betreffend“.**)

Wir wollen zunächst über die Secundäreisenbahnen Bericht erstatten lassen; der Herr Referent erkundigt sich wegen des Ministeriums des Innern noch in der Ersten Kammer. — Referent Herr Abg. Philipp.

Referent Philipp: Die Deputationen beider Kammern sind gestern zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengetreten, um die Differenzpunkte, die über das königl. Decret Nr. 24 entstanden sind, zu erledigen. Es haben sich beide Deputationen mit überwiegenden Majoritäten dahin geeinigt, daß die Erste Kammer ihre Beschlüsse bezüglich der Linie Wilkau-Kirchberg-Saupersdorf aufgiebt und den Beschlüssen der Zweiten Kammer beitrifft, dagegen die Deputation der Zweiten Kammer Ihnen anrath, Ihre Beschlüsse bezüglich der Linie Mügeln-Oschatz und Mügeln-Wernsdorf, sowie Geithain-Leipzig fallen zu lassen und darin der Ersten Kammer beizutreten. Die Erste Kammer hat in diesem Moment soeben den vereinbarten Vereinigungsvorschlägen gemäß beschlossen, und zwar ist sie wegen Wilkau-Kirchberg gegen 8 Stimmen beigetreten, während sie bei den übrigen zwei Bahnen bei ihren Beschlüssen stehen geblieben ist.

Präsident Haberkorn: Also in Bezug auf Wilkau-Kirchberg-Saupersdorf findet Uebereinstimmung statt, und Sie haben eben gehört, daß dagegen von der Deputation beantragt worden ist, in Bezug auf die Eisenbahnen Döbeln-Mügeln-Oschatz mit Flügelbahn nach Wernsdorf, sowie in Bezug auf Geithain-Leipzig den Beschlüssen der Ersten Kammer beizutreten.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Ich würde es für einen Verrath an einer ebenso berechtigten, als gerechten Sache halten, wenn ich den Beschlüssen der vereinigten Deputation, Wilkau-Kirchberg-Saupersdorf einzutauschen für Döbeln-Mügeln und Geithain-Leipzig, letzteres also fallen zu lassen, hätte beitreten wollen. Ich habe bereits in der Deputation meinen Standpunkt dahin erklärt, daß ich, abgesehen von Schwarzenberg-Johannsgeorgenstadt, die anderen vier Linien, eine für ebenso

*) M. I. R. S. 345 f.

**) M. II. R. S. 806 ff., 1195 ff.

M. I. R. S. 423 ff.